

 <p>Bauplanung Nedele &amp; Partner – Ingenieure Bussardstr.4 72829 Engstingen</p>	Dokument	702D001
	Allgemeine Geschäftsbedingungen	

Bei Aufträgen, die durch den Auftraggeber (im folgenden „AG“) an das Ingenieurbüro „Bauplanung Nedele & Partner – Ingenieure“ als Auftragnehmer (im folgenden „AN“) vergeben werden, gelten nachstehende Bedingungen als verbindlich vereinbart:

### § 1 Urheberrecht

Das Urheberverwertungsrecht an allen Plänen und Leistungen des AN steht dem AN zu. Aufzeichnungen jeglicher Art, insbesondere Berechnungen, Skizzen, Zeichnungen, Schriftstücke und Drucksachen bleiben in jedem Falle Eigentum des AN. Eine Verwertung der Aufzeichnungen, insbesondere das Speichern und Verarbeiten in Datensystemen, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des AN gestattet.

### § 2 Verweise

Fremde Aufzeichnungen, auf die vom AN direkt oder indirekt verwiesen wird, liegen außerhalb des Verantwortungsbereiches des AN. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, hat der AN weder zu haften, noch Gewähr zu leisten.

### § 3 Leistungen des AN

Der AN erbringt für den AG u.a. folgende Leistungen, sofern diese ausdrücklich Auftragsbestandteil – z.B. laut Angebot – sind:

#### 1. statische Berechnungen und Nachweise für die Standsicherheit

Sofern die statische Berechnung nicht durchzuführen ist, übernimmt der AN die vom AG vorgegebenen Dimensionen ohne statische Überprüfung. Für die Standsicherheit bzw. statische Tauglichkeit der vom AG vorgegebenen Dimensionen übernimmt der AN keinerlei Haftung oder Gewähr. Dasselbe gilt für Lastannahmen und Bodenkennwerte, die vom AG vorgegeben werden.

#### 2. Ausführungspläne und Werkstattzeichnungen

Der AG hat dem AN bindende Planmaße zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind die zur Erstellung der Pläne notwendigen Details (Anschlüsse, Abschlüsse, Übergänge, etc.) beizustellen. Der AG hat die Pläne verantwortlich zu überprüfen, ob die von ihm vorgegebenen Schalungsmaße, Oberflächen, Fugenteilungen und statische Angaben vom AN richtig in die Berechnungen und Pläne übernommen wurden. Planfreigaben und evtl. Korrekturen müssen dem AN umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Werden Maßabweichungen nicht umgehend gerügt, gelten die Maße laut Plan als vom AG genehmigt. Den AN trifft für Maßabweichungen, die vom AG gerügt aber nicht schriftlich mitgeteilt wurden, keinerlei Haftung. Werden die Pläne von Dritten – z.B. vom Architekt, Tragwerksplaner, Fachingenieur oder Prüfeningenieur – geprüft, sind an den AG gerichtete Freigaben dem AN mindestens einmal wöchentlich schriftlich mitzuteilen.

#### 3. Energieeinsparnachweis

Der Energieeinsparnachweis und andere energetischen Berechnungen werden nach dem jeweils aktuellen Planungsstand aufgestellt. Sofern bei der Bauausführung – insbesondere Aufbau der Bauteile, beheiztes Bauwerksvolumen und Ausführung der Gebäudetechnik – von diesem Planungsstand nicht nur unerheblich

abgewichen wird, sind entsprechende neue energetische Berechnungen zu baufragen.

### § 4 Änderungen

Nachträgliche Änderungen, die dem AN nicht bekannt sind, bedingen, daß die Berechnungen des AN nicht mehr gültig sind. Der AN hat für solche nachträglichen Abweichungen weder zu haften, noch Gewähr zu leisten.

Geringfügige Plan-Änderungen sind z.B. Bewehrungszulagen, Anzahl oder Lage von Einbauteilen, Ändern des Stabdurchmessers usw. und sind im angebotenen Preis inbegriffen.

Nicht geringfügige Änderungen sind

- bei der FT-Planung alle Änderungen, die eine andere Positionierung von Fertigteilen zur Folge haben oder ein Abändern der Schalung, sodass sich eine andere Bewehrungsführung ergibt;
- bei der Tragwerksplanung alle Änderungen nach Fertigstellung eines kompletten Planungsabschnittes (z.B. Gebäude)

diese werden mit 75.-€ pro Stunde in Rechnung gestellt.

### § 5 Versand

Die Übermittlung der Pläne und Berechnungen erfolgt per Post oder per eMail. Bei der Übermittlung per eMail kann zwischen den Formaten \*.plt, \*.dxf und \*.pdf gewählt werden. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe einer eMail des AN ist nicht gestattet. Sollte trotz der von uns verwendeten Schutzprogramme durch die Zusendung von eMails ein Virus, Wurm, Trojaner etc. in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden.

### § 6 Abrechnung und Zahlung

Wird eine Abrechnung nach Kubikmeter umbautem Raum vereinbart, sind die Rohbau-Außenmaße des Gebäudes inklusiv einer evtl. Außendämmung zugrunde zu legen.

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MWSt.

### § 7 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren beide Vertragspartner Reutlingen.

### § 8 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.